



Informationsblatt zur Pandemie-Rückvergütungsgarantie

Ausnahmsweise und dies nur im Falle einer Pandemie welche die gleichzeitige behördliche Schließung aller Bergbahnen der Partnerdestinationen der SunnyCard in Ober- und Niederösterreich (Hinterstoder, Wurzeralm, Hochficht, Kasberg, Hochkar und Ötscher) zur Folge hat, gewähren wir jedem Kunden beim Kauf von Mehrtageskarten und der Saisonkarte SunnyCard eine Pandemie-Rückvergütungsgarantie.

SunnyCard Saisonkarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungsgarantie für die SunnyCard unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ die gleichzeitige behördliche Schließung aller Skigebiete der Partnerdestinationen der SunnyCard in Ober- und Niederösterreich (Hinterstoder, Wurzeralm, Hochficht, Kasberg, Hochkar und Ötscher) hat während der Wintersaison 2020/21 stattgefunden
- ✓ und der Kunde hat die SunnyCard weniger als 15 Tage während ihrer Gültigkeit benutzt

Sollten diese beiden Umstände eintreffen, wird dem Kunden ein Betrag in folgender Höhe refundiert:

Gleichzeitige Schließung aller Bergbahnen in OÖ und NÖ an	Erwachsene	U 25	Jugend	Kinder	Mo- Fr
weniger als 20 Betriebstagen*	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
21 – 45 Betriebstagen*	€64,50	€55,00	€48,50	€35,50	€47,00
46 – 90 Betriebstagen*	€129,00	€110,00	€97,00	€71,00	€94,00
Mehr als 90 Betriebstagen*	€214,50	€182,50	€161,00	€118,00	€156,00

* behördliche Schließung an Betriebstagen während der Wintersaison 2020/21 zwischen 04. Dezember 2020 und 11. April 2021

Sollte pandemiebedingt kein Betrieb in allen Partnerskigebieten in Ober- und Niederösterreich, während der gesamten Wintersaison 2020/21 möglich sein, wird der gesamte Kaufpreis rückvergütet.

Bei einer Schließung außerhalb der oben genannten Zeiträume wird keine Rückvergütung gewährt.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich zwischen dem 11.04.2021 und 31.07.2021 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungsgarantie erlischt.

Mehrtageskarten Rückvergütungsbedingungen:

Die Pandemie-Rückvergütungsgarantie für Mehrtageskarten unterliegt folgenden Bedingungen:

- ✓ die behördliche Schließung der Skigebiete Hinterstoder und Wurzeralm hat während der Wintersaison 2020/21 stattgefunden und hat die Gültigkeitsdauer je gekaufter Mehrtageskarte betroffen
- ✓ der Kunde hat die Mehrtageskarte nicht über den gesamten Gültigkeitszeitraum nutzen können

Die pandemiebedingt am Skipass nicht entwerteten Tage werden aliquot rückvergütet.

Rückvergütungsanträge können nur schriftlich bis 30.04.2021 an die jeweilige Verkaufsstelle gestellt werden. Nach Ablauf der Frist, können die Anträge nicht mehr geltend gemacht werden und ein Anspruch auf die freiwillige Pandemie-Rückvergütungsgarantie erlischt.